

Zusatz-Weiterbildung Intensivmedizin

**Die Seiten des Logbuches sollen ausgefüllt
und handschriftlich unterschrieben
bei der zuständigen Ärztekammer
bei Antragstellung zur Zulassung zur
Prüfung eingereicht werden.**

Bundesärztekammer
Herbert-Lewin-Platz 1
10623 Berlin

Die Kontaktdaten der Landesärztekammern befinden sich auf der Internetseite:

www.baek.de

Zusatz-Weiterbildung Intensivmedizin

Allgemeine Inhalte der Weiterbildung gemäß (Muster-)Weiterbildungsordnung <i>[Wurden die allgemeinen Inhalte der Weiterbildung gemäß MWBO bereits im Rahmen einer Facharzt-Weiterbildung nachgewiesen, müssen diese nicht erneut erbracht werden.]</i>	
unter Berücksichtigung gebietspezifischer Ausprägungen beinhaltet die Weiterbildung auch den Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in	erworben während der Gesamtdauer der Weiterbildung: Datum, Unterschrift und Bemerkungen * des/der Weiterbildungsbefugten
ethischen, wissenschaftlichen und rechtlichen Grundlagen ärztlichen Handelns	
der ärztlichen Begutachtung	
den Maßnahmen der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements einschließlich des Fehler- und Risikomanagements	
der ärztlichen Gesprächsführung einschließlich der Beratung von Angehörigen	
psychosomatischen Grundlagen	
der interdisziplinären Zusammenarbeit	
der Ätiologie, Pathophysiologie und Pathogenese von Krankheiten	
der Aufklärung und der Befunddokumentation	
labortechnisch gestützten Nachweisverfahren mit visueller oder apparativer Auswertung	
medizinischen Notfallsituationen	
den Grundlagen der Pharmakotherapie einschließlich der Wechselwirkungen der Arzneimittel und des Arzneimittelmissbrauchs	
der allgemeinen Schmerztherapie	
der interdisziplinären Indikationsstellung zur weiterführenden Diagnostik einschließlich der Differentialindikation und Interpretation radiologischer Befunde im Zusammenhang mit gebietsbezogenen Fragestellungen	
der Betreuung von Schwerstkranken und Sterbenden	
den psychosozialen, umweltbedingten und interkulturellen Einflüssen auf die Gesundheit	
gesundheitsökonomischen Auswirkungen ärztlichen Handelns	
den Strukturen des Gesundheitswesens	

* ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

Zusatz-Weiterbildung Intensivmedizin

Gemeinsame Inhalte für die Gebiete Anästhesiologie, Chirurgie, Innere Medizin, Kinder- und Jugendmedizin, Neurochirurgie und Neurologie	
Weiterbildungsinhalt: Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in	erworben während der Gesamtdauer der Weiterbildung: Datum, Unterschrift und Bemerkungen * des/der Weiterbildungsbefugten
der Versorgung von Funktionsstörungen lebenswichtiger Organsysteme	
der Intensivbehandlung des akuten Lungen- und Nierenversagens, von akuten Störungen des zentralen Nervensystems, von Schockzuständen, der Sepsis und des Sepsissyndroms sowie des Multiorganversagens	
interdisziplinärer Behandlungskoordination	
der gebietsbezogenen Arzneimitteltherapie	
der Anwendung von intensivmedizinischen Score-Systemen	
Transport von Intensivpatienten	
der Hirntoddiagnostik einschließlich der Organisation von Organspende	
krankenhaushygienischen und organisatorischen Aspekten der Intensivmedizin	

* ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

Zusatz-Weiterbildung Intensivmedizin

Untersuchungs- und Behandlungsverfahren	Richt- zahl	Jährliche Dokumentation gemäß § 8 MWBO: Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben/ erreichte Richtzahl je Weiterbildungsjahr Datum, Unterschrift und Bemerkungen * des/der Weiterbildungsbefugten		
Behandlung und Dokumentation komplexer intensivmedizinischer Krankheitsfälle	50			
Katheterisierungs- und Drainagetechniken einschließlich Lage-Kontrolle	BK			
kardio-pulmonale Wiederbelebung	10			
Mess- und Überwachungstechniken	50			
atmungsunterstützende Maßnahmen bei nicht intubierten Patienten	25			
differenzierte Beatmungstechniken einschließlich Beatmungsentwöhnung bei langzeitbeatmeten Patienten	50			
Analgesierungs- und Sedierungsverfahren	50			
enterale und parenterale Ernährung einschließlich Sondentechnik	50			
Transfusions- und Blutersatztherapie	50			
Endotracheale Intubation im Rahmen der Intensivtherapie	25			
differenzierte Therapie mit vasoaktiven Substanzen	50			
Evaluationen und Verlaufsbeobachtungen des Krankheitsschweregrade (Scores)	50			

* ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

Zusatz-Weiterbildung Intensivmedizin

Ergänzende Inhalte für das Gebiet Anästhesiologie

Untersuchungs- und Behandlungsverfahren	Richt- zahl	Jährliche Dokumentation gemäß § 8 MWBO: Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben/ erreichte Richtzahl je Weiterbildungsjahr Datum, Unterschrift und Bemerkungen * des/der Weiterbildungsbefugten		
perioperative intensivmedizinische Behandlung	50			
Behandlung intensivmedizinischer Krankheitsbilder in Zusammenarbeit mit den das Grundleiden behandelnden Ärzten	100			
intensivmedizinische Überwachung und Behandlung nach Traumen	10			
differenzierte Diagnostik und Therapie kardialer und pulmonaler Erkrankungen bei vital bedrohten Patienten	50			
Bronchoskopie	25			
Anwendung extrakorporaler Ersatzverfahren bei akutem Organversagen	10			
Kardioversion, Defibrillation und Elektrostimulation des Herzens	10			
Anlage passagerer transvenöser Schrittmacher einschließlich radiologischer Kontrolle	10			

* ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

Zusatz-Weiterbildung Intensivmedizin

Ergänzende Inhalte für das Gebiet Chirurgie

Untersuchungs- und Behandlungsverfahren	Richt- zahl	Jährliche Dokumentation gemäß § 8 MWBO: Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben/ erreichte Richtzahl je Weiterbildungsjahr Datum, Unterschrift und Bemerkungen * des/der Weiterbildungsbefugten		
intensivmedizinische Behandlung gebietsbezogener Krankheitsbilder, insbesondere bei oder nach Operationen und Verletzungen	50			
differenzierte Diagnostik und Therapie bei vital bedrohlichen chirurgischen Erkrankungen	100			
Bronchoskopie	25			
Anwendung extrakorporaler Ersatzverfahren bei akutem Organversagen	10			
Kardioversion, Defibrillation und Elektrostimulation des Herzens	10			
Anlage passagerer transvenöser Schrittmacher einschließlich radiologischer Kontrolle	10			

* ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

Zusatz-Weiterbildung Intensivmedizin

Ergänzende Inhalte für das Gebiet Innere Medizin

Untersuchungs- und Behandlungsverfahren	Richt- zahl	Jährliche Dokumentation gemäß § 8 MWBO: Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben/ erreichte Richtzahl je Weiterbildungsjahr Datum, Unterschrift und Bemerkungen * des/der Weiterbildungsbefugten		
intensivmedizinische Behandlung gebietsbezogener Krankheitsbilder	50			
differenzierte Diagnostik und Therapie bei vital bedrohlichen internistischen Erkrankungen	100			
differenzierte Elektrotherapie des Herzens und spezielle Pharmakotherapie der akut vital bedrohlichen Herz- Rhythmusstörungen	50			
differenzierter Einsatz von extrakorporalen Nierenersatzverfahren	25			
Bronchoskopie	25			
Anwendung extrakorporaler Ersatzverfahren bei akutem Organversagen	10			
Kardioversion, Defibrillation und Elektrostimulation des Herzens	10			
Anlage passagerer transvenöser Schrittmacher einschließlich radiologischer Kontrolle	10			

* ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

Zusatz-Weiterbildung Intensivmedizin

Ergänzende Inhalte für das Gebiet Kinder- und Jugendmedizin

Untersuchungs- und Behandlungsverfahren	Richt- zahl	Jährliche Dokumentation gemäß § 8 MWBO: Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben/ erreichte Richtzahl je Weiterbildungsjahr Datum, Unterschrift und Bemerkungen * des/der Weiterbildungsbefugten		
intensivmedizinische Behandlung gebietsbezogener Krankheitsbilder	50			
prä- und postoperative Intensivbehandlung von Kindern und Jugendlichen	100			
Erstversorgungen von vital gefährdeten Früh- und Neugeborenen	50			
Transportbegleitung kritisch kranker Kinder	10			
Bronchoskopie	BK			
Anwendung extrakorporaler Ersatzverfahren bei akutem Organversagen	BK			
Kardioversion, Defibrillation und Elektrostimulation des Herzens	BK			
Anlage passagerer transvenöser Schrittmacher einschließlich radiologischer Kontrolle	BK			

* ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

Zusatz-Weiterbildung Intensivmedizin

Ergänzende Inhalte für das Gebiet Neurochirurgie

Untersuchungs- und Behandlungsverfahren	Richt- zahl	Jährliche Dokumentation gemäß § 8 MWBO: Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben/ erreichte Richtzahl je Weiterbildungsjahr Datum, Unterschrift und Bemerkungen * des/der Weiterbildungsbefugten		
intensivmedizinische Behandlung bei oder nach neurochirurgischen Operationen und Verletzungen	50			
intensivmedizinische Behandlung bei intrakraniellen und intraspinalen Prozessen	50			
intrakranielle Hirndruckmessung, Überwachung von intrakraniellm Druck und cerebralem Perfusionsdruck	50			
Überwachung und Bewertung insbesondere neurophysiologischer Monitoringverfahren	25			
Bronchoskopie	25			
Anwendung extrakorporaler Ersatzverfahren bei akutem Organversagen	10			
Kardioversion, Defibrillation und Elektrostimulation des Herzens	10			
Anlage passagerer transvenöser Schrittmacher einschließlich radiologischer Kontrolle	10			

* ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

Zusatz-Weiterbildung Intensivmedizin

Ergänzende Inhalte für das Gebiet Neurologie

Untersuchungs- und Behandlungsverfahren	Richt- zahl	Jährliche Dokumentation gemäß § 8 MWBO: Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben/ erreichte Richtzahl je Weiterbildungsjahr Datum, Unterschrift und Bemerkungen * des/der Weiterbildungsbefugten		
intensivmedizinische Behandlung gebietsbezogener Krankheitsbilder einschließlich lebensbedrohlicher entzündlicher, neuromuskulärer, myogener, extrapyramidaler und neuropsychiatrischer Erkrankungen	50			
Intensivbehandlung von raumfordernden intrakraniellen Prozessen und Liquorzirkulationsstörungen	25			
Langzeit-Neuromonitoring	25			
Bronchoskopie	25			
Anwendung extrakorporaler Ersatzverfahren bei akutem Organversagen	10			
Kardioversion, Defibrillation und Elektrostimulation des Herzens	10			
Anlage passagerer transvenöser Schrittmacher einschließlich radiologischer Kontrolle	10			

* ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

Zusatz-Weiterbildung Intensivmedizin

Dokumentation der jährlichen Gespräche gemäß § 8 MWBO

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes (Datum von bis): _____

Gesprächsinhalt (bisheriger Verlauf der Weiterbildung, künftige Ziele):

Datum des Gesprächs: Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten: Unterschrift des/der Weiterzubildenden

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes (Datum von bis): _____

Gesprächsinhalt (bisheriger Verlauf der Weiterbildung, künftige Ziele):

Datum des Gesprächs: Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten: Unterschrift des/der Weiterzubildenden

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes (Datum von bis): _____

Gesprächsinhalt (bisheriger Verlauf der Weiterbildung, künftige Ziele):

Datum des Gesprächs: Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten: Unterschrift des/der Weiterzubildenden

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes (Datum von bis): _____

Gesprächsinhalt (bisheriger Verlauf der Weiterbildung, künftige Ziele):

Datum des Gesprächs: Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten: Unterschrift des/der Weiterzubildenden

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes (Datum von bis): _____

Gesprächsinhalt (bisheriger Verlauf der Weiterbildung, künftige Ziele):

Datum des Gesprächs: Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten: Unterschrift des/der Weiterzubildenden

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes (Datum von bis): _____

Gesprächsinhalt (bisheriger Verlauf der Weiterbildung, künftige Ziele):

Datum des Gesprächs: Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten: Unterschrift des/der Weiterzubildenden

Zusatz-Weiterbildung Intensivmedizin

A N H A N G

Auszug aus Abschnitt A – Paragraphenteil – der (Muster-)Weiterbildungsordnung § 2 a Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Weiterbildungsordnung werden folgende Begriffe definiert:

(1)

Kompetenz stellt die Teilmenge der Inhalte eines Gebietes dar, die Gegenstand der Weiterbildung zum Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in einer Facharzt-, Schwerpunkt- oder Zusatz-Weiterbildung sind und durch Prüfung nachgewiesen werden.

(2)

Die **Basisweiterbildung** umfasst definierte gemeinsame Inhalte von verschiedenen Facharztweiterbildungen innerhalb eines Gebietes, welche zu Beginn einer Facharztweiterbildung vermittelt werden sollen.

(3)

Fallseminar ist eine Weiterbildungsmaßnahme mit konzeptionell vorgesehener Beteiligung jedes einzelnen Teilnehmers, wobei unter Anleitung eines Weiterbildungsbefugten anhand von vorgestellten Fallbeispielen und deren Erörterung Kenntnisse und Fähigkeiten sowie das dazugehörige Grundlagenwissen erweitert und gefestigt werden.

(4)

Der **stationäre Bereich** umfasst Einrichtungen, in denen Patienten aufgenommen und/oder Tag und Nacht durchgängig ärztlich betreut werden; hierzu gehören insbesondere Krankenhausabteilungen, Rehabilitationskliniken und Belegabteilungen.

(5)

Zum **ambulanten Bereich** gehören insbesondere ärztliche Praxen, Institutsambulanzen, Tageskliniken, poliklinische Ambulanzen und Medizinische Versorgungszentren.

(6)

Unter **Notfallaufnahme** wird die Funktionseinheit eines Akutkrankenhauses verstanden, in welcher Patienten zur Erkennung bedrohlicher Krankheitszustände einer Erstuntersuchung bzw. Erstbehandlung unterzogen werden, um Notwendigkeit und Art der weiteren medizinischen Versorgung festzustellen.

(7)

Als **Gebiete der unmittelbaren Patientenversorgung** gelten Allgemeinmedizin, Anästhesiologie, Augenheilkunde, Chirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Haut- und Geschlechtskrankheiten, Humangenetik, Innere Medizin, Kinder- und Jugendmedizin, Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, Neurochirurgie, Neurologie, Physikalische und Rehabilitative Medizin, Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Strahlentherapie, Urologie.

(8)

Abzuleistende Weiterbildungszeiten sind Weiterbildungszeiten, die unter Anleitung eines Arztes zu absolvieren sind, der in der angestrebten Facharzt-, Schwerpunkt- oder Zusatz-Weiterbildung zur Weiterbildung befugt ist.

(9)

Anrechnungsfähige Weiterbildungszeiten sind Weiterbildungszeiten, die unter Anleitung eines zur Weiterbildung befugten Arztes absolviert werden.

Hinweis:

Die Angabe „BK“ (Basiskompetenz) in der Spalte „Richtzahl“ bedeutet, dass der Erwerb von Kenntnissen, Fertigkeiten und Erfahrungen gefordert ist, ohne dass hierfür eine festgelegte Mindestzahl nachgewiesen werden muss.